



Pressemitteilung

Nr. 5/2025

7. April 2025

Seite 1 von 3

Eröffnung des Hauptverfahrens im Strafverfahren gegen 19 Angeklagte wegen des Vorwurfs der Hinterziehung von Tabaksteuern

Aktenzeichen: 5/2025

bei Antwort bitte angeben

Dr. Helena Salamon-Limberg

Richterin am Landgericht

Pressedezernentin

Ab Montag, den 5. Mai 2025, müssen sich 19 Angeklagte wegen des Vorwurfs der Steuerhinterziehung oder der Beihilfe hierzu vor dem Landgericht Wuppertal verantworten. Die 6. große Strafkammer als 1. Wirtschaftsstrafkammer hat die Anklage der Staatsanwaltschaft Wuppertal vom 29. Januar 2025 mit Beschluss vom 2. April 2025 zur Hauptverhandlung zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet.

Telefon: 0202 498-1142

Mobil: 01522 180 8909

Telefax: 0202 498-3503

pressestelle@

lg-wuppertal.nrw.de

Die Staatsanwaltschaft Wuppertal legt den Angeklagten zur Last, in der Zeit von Mai bis Oktober 2024 in unterschiedlichem Umfang daran beteiligt gewesen zu sein, dass in zwei illegalen Produktionsstätten in Velbert und Radevormwald Millionen von Zigaretten hergestellt worden sein sollen, die an Dritte im In- und Ausland hätten verkauft werden sollen. Auf den Zigarettenpackungen, die den Anschein gehabt haben sollen, von verschiedenen namhaften Herstellern produziert worden zu sein, sollen die Steuerzeichen gefehlt haben, über deren Verwendung die Tabaksteuer entrichtet worden wäre. Für die nach dem Anklagevorwurf allein in Velbert produzierten fast 17 Millionen Zigaretten sollen so über drei Millionen Euro Steuern hinterzogen worden sein. Darüber hinaus sollen in Velbert 12,5 Tonnen unversteuerten Feinschnitts sichergestellt worden sein, der aus der mutmaßlichen Produktionsstätte in Radevormwald stammen soll. Die Steuerschuld hierfür hätte über eine Million Euro betragen.

In den Fabrikhallen in Radevormwald sollen fast vier Millionen unversteuerter Zigaretten und mehr als anderthalb Tonnen unversteuerten Feinschnitts aus Rohtabak hergestellt worden sein, der für die weitere Zigarettenproduktion in Velbert vorgesehen gewesen sei. Mangels entsprechender Versteuerung dieser Tabakerzeugnisse sei ein (weiterer) Steuerschaden in Höhe von fast 850.000 Euro eingetreten. Der mutmaßliche

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Eiland 1

42103 Wuppertal

Telefon 0202 498-0

Telefax 0202 498-3504

www.lg-wuppertal.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Schwebebahn bis Haltestelle

Landgericht



Gesamtsteuerschaden für beide Produktionsstätten soll mithin 4,9 Millionen Euro betragen.

7. April 2025
Seite 2 von 3

Den Angeklagten, denen vorgeworfen wird, sich zu einer Bande zusammengeschlossen zu haben, sollen nach den Ausführungen in der Anklageschrift unterschiedliche Verantwortungsbereiche und Aufgaben zugekommen sein, wie zum Beispiel Installations- und Umbauarbeiten in den mutmaßlichen Produktionsstätten, Produktionstätigkeiten im Sinne der Arbeit an den Maschinen oder Verpackungs- und Verladearbeiten. Insgesamt drei der Angeklagten sollen die Hauptverantwortlichen vor Ort in Velbert oder Radevormwald gewesen sein. Sie sollen monatlich jeweils mindestens 5.000 Euro als Verdienst erhalten haben.

Der Prozess vor der 6. großen Strafkammer des Landgerichts Wuppertal beginnt am 5. Mai 2025 um 09:30 Uhr im Saal 1 des Prozessgebäudes des Oberlandesgerichts Düsseldorf, Kapellweg 36, 40221 Düsseldorf. Den Vorsitz führt der Vorsitzende Richter am Landgericht Frank Hübner. Die Verhandlung ist öffentlich. Sie dient der Klärung, ob die erhobenen Vorwürfe zutreffen oder nicht. Für die Angeklagten gilt die Unschuldsvermutung.

Zur Fortsetzung der Hauptverhandlung sind weitere Termine bestimmt worden am 6. Mai, 7. Mai, 8. Mai und 9. Mai jeweils um 09:30 Uhr im Saal 1 des Prozessgebäudes des Oberlandesgerichts Düsseldorf, am 14. Mai, 15. Mai, 19. Mai und 20. Mai jeweils um 09:30 Uhr im Justizzentrum Wuppertal (Eiland 2, 42103 Wuppertal), am 23. Mai, 30. Mai, 10. Juni und 12. Juni jeweils um 09:30 Uhr im Saal 1 des Prozessgebäudes des Oberlandesgerichts Düsseldorf und am 16. Juni, 17. Juni, 24. Juni, 26. Juni, 1. Juli und 3. Juli jeweils um 09:30 Uhr im Justizzentrum Wuppertal. Eine kurzfristige Terminverschiebung oder -aufhebung ist möglich. Die aktuellen Sitzungstermine können den Sitzungsübersichten zur wöchentlichen Pressevorschau entnommen werden.



Hinweis:

7. April 2025
Seite 3 von 3

Ton-, Foto- und Filmaufnahmen sind grundsätzlich nur vor der Verhandlung und mit vorheriger Genehmigung möglich. Daran interessierte Medienvertreter werden gebeten, sich **bis zum 2. Mai 2025 um 16:00 Uhr** bei der Pressestelle des Landgerichts Wuppertal zu melden.

Zudem stehe ich am Tag des Prozessbeginns für ein Pressestatement zur Verfügung. Medienvertreter, die hieran Interesse haben, werden gebeten, dies in ihrer Interessensanzeige mitzuteilen.

Aktenzeichen:

Landgericht Wuppertal – 26 KLS 3/25

Staatsanwaltschaft Wuppertal – 20 Js 704/24

Dr. Helena Salamon-Limberg
Richterin am Landgericht
Pressedezernentin